

Gemeinde Neuenkirchen
Gemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 15. Feb. 2019

Beschlussvorlage Neuenkirchen		Vorlage Nr.: 00/297/2019		
Ausbau von zwei Stichstraßen im Gewerbegebiet "Uhlenbrock", Neuenkirchen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung	26.02.2019	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	06.03.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	19.03.2019	öffentlich	Entscheidung	

Sach- und Rechtslage:

Um im Gewerbegebiet Uhlenbrock die neu entstandenen Grundstücke zu erschließen ist es notwendig, dass zwei Stichstraßen ausgebaut werden. Zum einen der Brockamps Weg und ein ca. 60 Meter langer Stichweg vom Wendehammer bei der Warengenossenschaft in Richtung Osten. Ein Lageplan ist als Anlage beigelegt.

Die Straßen sollen in Asphaltbauweise mit einem ca. 1,0 Meter breiten, durch einen Rundbord abgesetzten, gepflasterten Gehweg hergestellt werden. Diese Ausbauweise entspricht der sonstigen Gestaltung der Straßen in diesem Gewerbegebiet. Die Kosten für diese Baumaßnahme belaufen sich nach jetziger Kostenschätzung auf ca. 150.000,- €.

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf bei der Umsetzung der Baumaßnahme zu gewährleisten wird empfohlen, dass der Rat der Gemeinde Neuenkirchen die Verwaltung beauftragt, die Ausschreibung vorzunehmen und nach der Submission dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Die Grundstücksanlieger sind über die Ausbaupläne sowie über die zu zahlenden Anliegerbeiträge zu informieren.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Neuenkirchen, die Gemeindestraßen Brockamps Weg und einen weiteren Stichweg im Gewerbegebiet Uhlenbrock in Höhe der Raiffeisen-Warengenossenschaft auszubauen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung vorzunehmen und nach

Submission den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind 2019 zur Verfügung zu stellen.